

ich will nur sagen: »lächerlich«, wenn eine sogenannte Kunstförschendammausstellung dadaistischer »Kunst« durch öffentlichen Anschlag an den Vitafssäulen einen — Ringkämpfer als Portier sucht? Es ist eine Frechheit, in dieser bitterernsten Zeit solche Mäzchen zu veranstalten, und jeder vernünftige Mensch sollte sich für diesen Hofuspolus Göy von Verlichingens erinnern. Mehr und mehr sammeln sich ja die Stimmen ärztlicher Autoritäten, die diesen Hyper-Expressionismus aus dem Irrenhause herleiten. Möge er auch dahin wieder zurückfinden! Es ist treffend gekennzeichnet, wenn ein Arzt öffentlich erklärte, daß dadaistische »Kunst«-ausstellungen — in die Charité gehören.

Eine in Buchhändlerkreisen besonderes Aufsehen erregende Nachricht geht durch die Tagespresse. Danach ist der bekannte Verlagsbuchhändler Wilhelm Vorngräber — dessen Verlagswerke zur Kantatemesse eine scharfe Kritik herausforderten — durch das Amtsgericht Charlottenburg wegen Geisteskrankheit unter Vormundschaft gestellt worden. Die Entmündigung soll mit einem Ermittlungsverfahren zusammenhängen, das bei der Staatsanwaltschaft 3 gegen Vorngräber wegen angeblicher Sittlichkeitsverbrechen anhängig gemacht wurde. Vorngräber soll an krankhaften Neigungen leiden, und es schwirren, wie die »Wilmersdorfer Zeitung« mitteilt, rings um seine einsam gelegene Villa in der Wilmersdorfer Prinzregentenstraße seltsame Gerüchte über die im Hause Vorngräber gefeierten Lustgelage, die sich schließlich zum Haftbefehl gegen ihn verdichteten. Vorngräber veranstaltete von Zeit zu Zeit »Herrenabende«, zu denen Kinder, die er auf den Straßen des Berliner Westens, insbesondere auf Kummelplätzen, suchen ließ, »eingeladen« wurden. Diese Abende sollen sich dann regelmäßig zu skandalösen Orgien ausgewachsen haben, die in eingeweihten Kreisen als »Nachtsoopers in Wilmersdorf« bekannt waren. Zu den Gelagen, die in letzter Zeit immer häufiger in der Prinzregentenstraße stattfanden, sollen halbwüchsige Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren hinzugezogen worden sein. Eltern der Verführten erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die auf Grund ihrer Ermittlungen einen Haftbefehl gegen Vorngräber erließ und ein Verfahren wegen Verführung Minderjähriger einleitete. Die Gerechtigkeit verlangt, daß die empörende Angelegenheit durch Entmündigung oder »Geisteskrankheit« nicht erledigt sein kann. Es ist bekannt, daß noch eine Anzahl weiterer Persönlichkeiten an dieser Affäre beteiligt ist, u. a. befanden sich unter den ständigen Gästen dieser Veranstaltungen zwei bekannte Berliner Filmschauspieler. Vorngräber ist übrigens auch der »Entdecker« der Naktänzerin Celly de Rheydt, die mit lauter Reklame »gemacht« wird.

Der Film ist ein Gebiet, das den Buchhandel mehr und mehr berührt. Interessant ist die Begründung eines »Landlichtspielausschusses«, der zur Förderung des Lichtspielwesens auf dem Lande ins Leben gerufen ist. Der Landlichtspielausschuß steht in Verbindung mit dem Verbands der preussischen Landkreise, dem Landesökonomikollegium und anderen zentralen landwirtschaftlichen und ländlichen Körperschaften, sowie mit dem Landschafts- und Wohlfahrtsministerium. Die Aufgaben des Ausschusses bestehen darin, Einzelpersonen, Vereine und Behörden auf dem Lande in allen Fragen des Landlichtspielwesens zu beraten, einer unwirtschaftlichen Zersplitterung entgegenzuwirken und zu verhindern, daß der ländlichen Bevölkerung minderwertige Vorführungen geboten werden. Neben dem guten Unterhaltungsfilm soll vor allem der Lehrfilm zu seinem Rechte kommen, um einerseits die Volksbildung auf dem Lande zu fördern, andererseits der Landflucht und Landentfremdung entgegenzuarbeiten. Der Landlichtspielausschuß will sich von jeder erwerbsgeschäftlichen Tätigkeit fernhalten. Er befindet sich beim »Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege«.

Die auf Grund des Lichtspielgesetzes vom Mai 1920 errichtete Filmprüfungsstelle Berlin hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz der Kommission hat Polizeirat Wild-

ner übernommen, dem vier Beisitzer, der Generalsekretär der deutschen Filmindustrie Dr. Friedmann und Vertreter der Branchen zur Seite stehen, und zwar ein Vertreter für Kunst und Literatur und zwei Vertreter für Volksbildung, Volkswohlfahrt und Jugendwohlfahrt.

Ich habe schon in meinem letzten »Berliner Briefe« auf schwindelhafte Machenschaften im Briefmarkenhandel hingewiesen. Heute will ich einmal den Briefmarken-Schleichhandel kurz beleuchten, durch den unserm Vaterlande Millionenverluste zugefügt werden. Von dunklen Egitzenzen — insbesondere aus den östlichen Provinzen — werden täglich ungeheure Mengen von Briefmarken eingeschmuggelt und an Briefmarkenhändler verkauft. Darin liegt nicht nur eine Schädigung derjenigen Briefmarkenhändler, die Briefmarken nach den bestehenden Vorschriften ein- und ausführen, sondern es gehen auch Beträge von vielen Millionen für Gegenstände ins Ausland, die im Augenblick als durchaus unwichtig anzusehen sind. Dadurch wird die Valuta verschlechtert, und in Rückwirkung dieser Verschlechterung werden die Lebensmittel verteuert. Das Landespolizeiamt hat sich nunmehr genötigt gesehen, die Verkäufer solcher Briefmarken zu warnen und besonders darauf hinzuweisen, daß diese Verkäufer neben der Beschlagnahme der Marken auch noch die Einleitung eines Strafverfahrens zu gewärtigen haben.

Die Umgestaltung des Berliner buchhändlerischen Vereinswesens soll nun im Herbst zu einer endgültigen Lösung kommen. Bekanntlich bestehen in Berlin zwei große buchhändlerische Fachvereinigungen, die eine ist die Korporation der Berliner Buchhändler, die andere die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Um nun das buchhändlerische Vereinsleben in der Reichshauptstadt zu neuem Leben zu erwecken und ihm die Bedeutung zu verschaffen, die ihm dank der großen Mitgliederzahl und seiner zentralen Lage zukommt, ist die Vereinigung beider Vereine seit Jahren geplant.

In einem neuerlichen Rundschreiben, das Dr. Felix Bidardt an die Berliner Buchhändler zur Versendung gebracht hat, legt er noch einmal Grund und Zweck dieses Zusammenschlusses klar. Er führt aus, daß der jetzige Zustand vollkommen unmöglich ist, weil er seit Jahren alle Tätigkeit in der Entwicklung des buchhändlerischen Berlins zu der Bedeutung lähmt, die ihm durch Zahl und Leistungsfähigkeit zukäme. Wenn es auch nie offene »Kompetenzkonflikte« gegeben habe, so sei es doch bisher von beiden Vereinen unterlassen worden, Arbeitsgebiete zu betreten und auszubauen, die schon längst hätten bearbeitet werden müssen. Heute, nach dem verlorenen Kriege und nach der Revolution, ist eine schärfste Zusammenfassung aller Kräfte erforderlich. Da ist es ein Ding der Unmöglichkeit, Korporation und Vereinigung nebeneinander bestehen zu lassen, wenn die Vereinsarbeit des Berliner Buchhandels zweckentsprechend bleiben oder werden soll. Es erscheine als das Richtige, wenn die Vereinigung sich auflöse und in die Korporation übergehe. Die Korporation ist älter und sie ist die Besitzerin des lebenswichtigen Bindegliedes des Berliner Buchhandels: der Bestellanstalt. Während die Vereinigung ein Verlegenheitskind ist, ist die Korporation ein aus frühzeitigen Bedürfnissen hervorgegangener Zusammenschluß.

Ausführlich geht Dr. Bidardt in seinem Rundschreiben auf die Hindernisse und Bedenken ein, die sich bisher einer Vereinheitlichung entgegenstellten. Er hält es — entgegen einem Rechtsgutachten aus dem Jahre 1887 (!) — nur für ein Bedenken formaler Natur, wenn die Eigenschaft der Korporation als »juristische Person« es unmöglich mache, daß die Mitglieder der Korporation gezwungen werden, gleichzeitig Mitglieder des Börsenvereins zu werden.

Im Zusammenhange damit stehen weiter die Bedenken, daß der Börsenverein die Satzungen der Korporation genehmigen